

---

## Konzept zur einheitlichen Bewertung von Leistungen und Handhabung der Hausaufgaben im Fach Biologie

(Stand Februar 2019)



### **1. Leistungsbewertung:**

- Die Anzahl der schriftlichen Lernzielkontrollen beträgt in den Jahrgängen 5-11 mindestens eine pro Halbjahr (Regelfall), maximal jedoch zwei. Dies gilt auch für epochal unterrichtete Jahrgänge.
- In der Qualifikationsphase werden von SchülerInnen, die Biologie als Prüfungsfach gewählt haben, im ersten Schuljahr (Q1) drei Klausuren geschrieben, die Verteilung auf die Schulhalbjahre erfolgt durch den Oberstufenkoordinator. Wenn Biologie nicht als Prüfungsfach gewählt wurde, so wird auch in der Qualifikationsphase pro Halbjahr nur eine Klausur geschrieben.
- Die Rückgabe von Lernzielkontrollen sollte nicht weniger als drei Wochen vor Notenschluss erfolgen.
- Die Dauer schriftlicher Lernzielkontrollen beträgt in den Jahrgängen 5-11 eine Unterrichtsstunde (Regelfall), in der Einführungsphase maximal zwei. In der Qualifikationsphase beträgt die Dauer mindestens zwei Unterrichtsstunden.
- Für die Bewertung von mündlichen Leistungen können eine Reihe von fachspezifischen Leistungen herangezogen werden. Hierzu zählen: die Arbeit beim Experimentieren, die Mappenführung, das Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen, Postern o. ä. zu biologischen Themen sowie deren Präsentation im Unterricht.
- In allen Jahrgängen besitzt die mündliche Note im Regelfall bei der Feststellung der Gesamtnote das größere Gewicht (ca. 60 : 40 Prozent). Bei einer Vielzahl von fachspezifischen Zusatzleistungen kann der Prozentsatz des mündlichen Anteils erhöht, im Falle einer zweiten schriftlichen Lernzielkontrolle bzw. Klausur gesenkt werden. Die (ungefähre) Gewichtung der einzelnen Leistungsbewertungen muss den SchülerInnen zu Beginn eines Schuljahres mitgeteilt werden.
- Hausaufgaben unterliegen nicht der Leistungsbewertung (Ausnahme s.u.).

### **2. Hausaufgaben**

- Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der SchülerInnen. Je nach Altersstufe kann die Hausaufgabenstellung insbesondere auf die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken, die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und -abschnitte oder die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen ausgerichtet sein.
- Hausaufgaben müssen in einer der Folgestunden kontrolliert und besprochen werden. Dies kann entweder im Unterrichtsgespräch oder durch Einsammeln und Kommentierung der Hausaufgaben erfolgen.
- Den SchülerInnen wird angeraten, ein Hausaufgabenheft zu führen. Bei wiederholt nicht angefertigten Hausaufgaben kann die Führung eines entsprechenden Heftes eingefordert werden, ggf. sogar mit wechselseitigem Abzeichnen von Lehrkraft und Eltern.
- Das Nicht-Anfertigen von Hausaufgaben kann sich negativ auf die mündlichen Leistungen auswirken, da die Möglichkeiten zur Mitarbeit vermindert und das Verständnis für die Inhalte erschwert wird. Weiterhin wirken sich nicht angefertigte Hausaufgaben negativ auf die Bewertung des Arbeitsverhaltens aus.